

NEWS

Wirtschaft, Umwelt und Europa

DGB-Bezirk Niedersachsen –
Bremen – Sachsen-Anhalt



Vier mal Foul gegen Arbeitnehmerrechte – Vier mal für Unternehmerfreiheit

Dies ist die bittere Bilanz von vier Urteilen des Europäischen Gerichtshofs in den letzten Monaten.

Der EuGH entschied, dass Tariftreueklauseln bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen, nationale Entsendegesetze, das Streikrecht und die Tarifautonomie in Einklang mit EU-Entsenderichtlinie stehen müssen, da sonst eine unzulässige Beschränkung der Dienstleistungsfreiheit (Art. 49 EG-Vertrag) bestünde. Damit werden die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes (u. a. Dienstleistungsfreiheit, Niederlassungsfreiheit) über die Grundrechte (z. B. Streikrecht) gestellt. Der EuGH hat die in der Richtlinie 96/71/EG (EU-Entsenderichtlinie) enthaltenen Regelungsmöglichkeiten als abschließend angesehen. Das in der Richtlinie enthaltene Günstigkeitsprinzip wird ausgehöhlt, Mindeststandards für den Arbeitnehmerschutz werden zu Höchststandards. Das Bestreben für ein soziales Europa hat einen herben Rückschlag erlitten. So wird die Argumentation von Europakritikern bestärkt, die schon lange behaupten, dass der gemeinsame Binnenmarkt zwangsläufig die sozialen Standards gefährdet.

Die EuGH Entscheidung im niedersächsischen Fall betrifft nur einen Teilbereich des § 3 des Landesvergabegesetzes. Der EuGH macht das Landesvergabegesetz nicht vollständig unanwendbar und beseitigt vor allem bei der Zustimmung zum Nachunternehmereinsatz, der Prüfung unangemessen niedriger Angebote, der Sozialversicherungs- und Zuverlässigkeitsnachweise sowie beim Kontrollrecht nicht die Anwendbarkeit dieses Gesetzes als Ganzes. Eine Aussetzung oder Abschaffung des Landesvergabegesetzes ist aufgrund des Urteils nicht erforderlich. Nur bei Beteiligung von ausländischen EU-Dienstleistern kann es allenfalls eine Rechtsunsicherheit hinsichtlich des § 3

geben. Dies ist aber nur in einer untergeordneten Zahl der Vergaben der Fall. Allerdings ist für die Ausgestaltung zur Fortführung des Gesetzes nach dem 31.12.2008 die Entscheidung des EuGH zu beachten. Das niedersächsische Vergabegesetz muss in seinem Tarifbezug europafest gestaltet werden. In § 3 muss daher der Bezug zur EU-Entsenderichtlinie verankert werden. Zur Anwendung können nur dann Tarifverträge kommen, wenn sie sich im Rahmen der EU-Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) bewegen.

Eine Materialsammlung zur den Urteilen ist zu finden unter:

<http://www.etui-rehs.org/en/Headline-issues/Viking-Laval-Rueffert-Luxembourg>

Das BMAS hat am 26. Juni das Symposium "Die Auswirkungen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auf das Arbeitsrecht der Mitgliedstaaten" veranstaltet. Im Mittelpunkt standen dabei die aktuellen EuGH-Urteile Viking, Laval, Rüffert und Kommission/Luxemburg.

Die spannenden Beiträge der Referentinnen und Referenten können abgerufen werden unter:

http://www.bmas.de/coremedia/generator/26980/2008_07_16_zusammenfassung_symposium_zur_eugh_rechtsprechung.html

Eine Stellungnahme des DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen – Sachsen-Anhalt zum niedersächsischen Landesvergabegesetz ist zu finden unter:

http://www.niedersachsen.dgb.de/themen/wirtschaft/aktuell/aktuell_uebersicht

Was haben die Friedhofssatzung aus Nienburg und Hannover mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie zu tun?

Langsam nimmt die Diskussion um die Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie (DLRL) nun Fahrt auf. Im Zuge der Umsetzung der



DLRL werden alle Normen (z. B. Gesetze, Satzungen und Regelungen) auf ihre Vereinbarkeit mit der DLRL bei Niederlassung sowie bei vorübergehender grenzüberschreitender Tätigkeit auf allen Ebenen, also vom Bund, über das Land, über alle Kammern bis in jede Kommune (1.022 Städte und Gemeinden allein in Niedersachsen) überprüft und ggf. geändert, also vom Bundesgesetz bis zur Friedhofssatzung, in denen z. B. die Anmeldung und Zulassung von Gewerbetreibenden auf dem Friedhof geregelt ist. Für den DGB ist klar, dass diese Überprüfung und ggf. Änderung nicht dazu genutzt werden darf, dass bei sozialen Standards Abbau betrieben wird, dass quasi die DLRL zum Vorwand genommen wird, eh ungeliebte Standards abzuschaffen.

Die DLRL sieht außerdem vor, dass sich EU-Dienstleister an einen Einheitlichen Ansprechpartner – auch elektronisch - wenden können. Von dort werden dann alle notwendigen Verwaltungsschritte abgewickelt und eine enge Vernetzung mit anderen Institutionen und Angeboten ist sicherzustellen. Dieser Einheitliche Ansprechpartner (EA) muss ein wirklich kompetenter, erreichbarer Ansprechpartner werden, der regional zu Hause ist. Eine Information und Beratung über das geltende Arbeits- und Sozialrecht sowie auch eine Information und Beratung der ArbeitnehmerInnen muss ebenso erfolgen.

Zudem ist die Verbesserung der Kontrolle der Erbringer von Dienstleistungen im freien Dienstleistungsverkehr anzustreben. Die Einhaltung der Bestimmungen vor Ort muss überprüft werden. Zweifelhafte Dienstleister müssen sanktioniert werden. Alle wichtigen Informationen müssen wirksam erfasst, eine Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden organisiert und Informationen für die Öffentlichkeit bereitgestellt werden. Auch müssen die Anforderungen des Dienstleisters im Heimatland (z. B. Sozialabgabepflicht, Niederlassungspflicht) überprüft und durchgesetzt werden.

Eine Präsentation zu der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie ist zu finden unter: <http://www.niedersachsen.dgb.de/themen/wirtschaft/europa/index.html?-C=>

Für stärkere Eurobetriebsräte

Die EU-Kommission hat am 2. Juli eine Reihe von Mitteilungen und Richtlinienvorschlägen verabschiedet, die sie als sogenannte „**neue Sozialagenda**“ zusammenfasst (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=547&langId=de>). Zu den Richtlinienvorschlägen gehört auch der längst überfällige Vorschlag zur Revision der Europäischen Betriebsratsrichtlinie (<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=549&langId=de>).

Der Vorschlag ist allerdings überhaupt nicht überzeugend. In einem Zwischenbericht war noch vorgesehen, dass Belegschaftsvertreter vor der definitiven Entscheidung über Umstrukturierungen und Verlagerungen von Betrieben konsultiert werden müssen. Von dieser Idee findet sich im nun vorgestellten Entwurf nichts wieder. Damit ist auch weiterhin bei für Arbeitnehmer so entscheidenden Fragen wie Betriebsverlagerungen, -reduzierungen oder Umstrukturierungen keine Konsultation der Belegschaftsvertreter vorgeschrieben.

Unverständlich ist auch, dass die Schwellenwerte für die Zahl der Arbeitnehmer, die



benötigt werden, um einen europäischen Betriebsrat zu gründen nicht weiter gesenkt wurden. Die Betriebsstrukturen im Binnenmarkt handelnder Unternehmen werden immer kleiner und damit wird die Möglichkeit, eine Belegschaftsvertretung auf europäischer Ebene zu installieren, sogar verringert.

Gewerkschaften finden weiterhin keine Beteiligung und bei Verstößen gegen die Richtlinie von Seiten der Unternehmensleitung sind keine Regelungen für Sanktionen vorgesehen.

Insofern gibt es die Notwendigkeit, von gewerkschaftlicher Seite Druck zu entfalten, damit die neue EBR-Richtlinie nicht ein „zahnloser Tiger“ oder sogar eine „Verschlimmbesserung“ wird.

Der EGB hat dazu eine europaweite Kampagne gestartet: <http://www.etuc.org/a/4949>

Die Rede von Reiner Hoffmann, stellvertretender Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) auf der EBR-



Konferenz von EGB und Hans-Böckler-Stiftung am 9. Juni 2008 in Brüssel ist zu finden unter: <http://www.etuc.org/a/5098>

Vormerken:

„Zukunft von Arbeitsbeziehungen und Arbeit in Europa“ Internationaler Kongress 13.-15. November 2008 in Osnabrück

Die Europäische Integration kann nur gelingen, wenn die Mehrheit der europäischen Bürgerinnen und Bürger die Vorteile eines friedlichen und sozialen Europas erkennen. Das Projekt „ZAUBER“ will durch einen konstruktiven Dialog zwischen Wissenschaft, Vertretern der Sozialpartner und öffentlicher Einrichtungen eine europaweite Diskussion über sinnvolle Perspektiven von Arbeitsbeziehungen und Arbeit in Europa initiieren. Das Projekt mündet in einen internationalen Kongress am 14. und 15.11.2008 in Osnabrück zu dem Teilnehmer aus zahlreichen EU-Mitgliedstaaten erwartet werden. Die folgenden sechs Schwerpunktthemen des Kongresses werden von Experten aus Wissenschaft und Arbeitswelt in europäischen Workshops vorbereitet:

- Information, Konsultation, Mitbestimmung und Sozialer Dialog - Neue Konzepte für Sozialpartner und Unternehmen
- Europäische Tarifpolitik & Europäisierung der Sozialpartner
- Perspektiven der Arbeitsbeziehungen in den MOE Staaten
- Prekäre Beschäftigung in Europa – Konzepte für mehr sichere Arbeit
- Qualität der Arbeit in Europa fördern
- Arbeit und Beschäftigung in Europa fördern

Aus den Workshopvorschlägen wird die „Osnabrücker Erklärung: „Zukunft von Arbeitsbeziehungen und Arbeit in Europa“ erarbeitet, diskutiert und verabschiedet. Ihre Teilnahme haben bislang zugesagt:

- Reiner Hoffmann, Stellv. Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), Brüssel;
- Peter Scherrer, Generalsekretär des Europäischen Metallgewerkschaftsbund (EMB), Brüssel;

- Frank Bsirske, Vorsitzender ver.di, Berlin;
- Rudolf Hundstorfer, Präsident des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, Wien;
- Prof. Dr. Klaus Dörre, Universität Jena; Prof. Dr. Hans Wolfgang Platzer, Hochschule Fulda;
- Prof. Dr. Klaus Busch, Universität Osnabrück;
- Prof. Dr. Ernst Kistler, INIFES, Stadtbergen;
- Prof. Dr. Arne Heise, Universität Hamburg;
- Dr. Volker Telljohann, Istituto per il Lavoro, Bologna

Weitere Informationen sind zu erhalten unter: <http://www.zauber-eu.de/>

Papier zum Verhältnis Kirche und Gewerkschaften veröffentlicht

„Gewerkschaften gehören eindeutig zur Gestaltung des Wirtschaftsprozesses dazu und sind dort als mit den Unternehmen gleichberechtigte Partner institutionell wertzuschätzen.“

Diese klare Aussage ist ein Ergebnis einer Projekt-Arbeitsgruppe von Gewerkschaftern und Theologen am Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, an der auch Bernd Lange, Abteilungsleiter beim DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt, beteiligt war. Die AG hat über die Rolle der Gewerkschaften angesichts der gegenwärtigen Transformationen des Wirtschafts- und Gesellschaftssystems Deutschlands gearbeitet. Ein zentrales Anliegen war, die Kommunikation zwischen Kirche und Gewerkschaften mit dem Ziel gemeinsamer Projekte zu verstärken. Der Text greift die Diskussion um die Gestaltung der ökonomischen Wirklichkeit in Deutschland und der EU auf und entfaltet die Rolle der Arbeitnehmerorganisationen. Es wird festgestellt, dass sich der ökonomische Prozess von einer Sicherung gesellschaftlicher Teilhabe für alle abgekoppelt habe. Die Arbeitsgruppe fordert gerade angesichts dieser Diagnose, die Rolle der Gewerkschaften wieder deutlicher wertzuschätzen. Sie seien ebenso wie die Kirchen von der Vision einer



Gesellschaft geleitet, an der alle Menschen in gleicher Weise partizipieren könnten. Da die abhängig Beschäftigten in den Unternehmen auf ein strukturelles Machtungleichgewicht stoßen, sind Gewerkschaften unverzichtbar. Ein großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen sind nur mit Hilfe der Gewerkschaften in der Lage, an Freiheits- und Entfaltungsmöglichkeiten zu gewinnen. Eine aktive Mitbestimmungskultur unterstützt demokratische Verhaltensweisen und dient der demokratischen Kontrolle wirtschaftlicher Macht. Das Papier steht zum download bereit unter: <http://www.niedersachsen.dgb.de/themen/grundsuetzliches/grundsuetzliches>

„Gute Arbeit“ bei der Friedrich-Ebert-Stiftung

In der Reihe FOCUS präsentiert die Friedrich-Ebert-Stiftung ein thematisch wechselndes Online-Portal, das über unsere nationalen und internationalen Projekte und Maßnahmen auf großen Politik- und Themenfeldern informiert. Der aktuelle Focus „Gute Arbeit“ ist den zentralen Themenfeldern Arbeit und Gewerkschaften gewidmet.

Seit ihrem Bestehen ist unsere Stiftung gleichermaßen den Ideen und Grundwerten der sozialen Demokratie und der Gewerkschaftsbewegung verpflichtet. Die Verbundenheit der Friedrich-Ebert-Stiftung mit gewerkschaftlichen Zielen kommt im Geleitwort von Michael Sommer - Vorsitzender des deutschen Gewerkschaftsbundes - zum Ausdruck.

Im Focus „Gute Arbeit“ werden im Drei-Wochen-Rhythmus zu jeweils einem Themenbereich Projekte, Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Aktivitäten der Friedrich-Ebert-Stiftung in Deutschland und der Welt vorgestellt, die sich den vielfältigen Aspekten der Arbeitswelt widmen. Die Themen im Überblick: - Lebenslanges Lernen, - Globalisierung und Solidarität, - Teilhabe und Gerechtigkeit, - Zukunft gestalten.
http://www.fes.de/aktuell/focus_gute_arbeit/index.htm

TULIP – Trade Union and University Lifelong Learning in Partnership

Hochschulen, Gewerkschaften und lebenslanges Lernen – Ein internationaler Vergleich

Mit einem ersten Treffen an der Universität Versailles in Frankreich sowie bei der ver.di-Partnerorganisation UNISON in Manchester hat das internationale Projekt Trade Union and University Lifelong Learning in Partnership (TULIP) seine Arbeit aufgenommen. Aus der Bundesrepublik Deutschland beteiligen sich als Partner die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg mit dem Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung sowie mit der Kooperationsstelle Universität-Gewerkschaften und die gewerkschaftliche Bildungsvereinigung ARBEIT UND LEBEN aus Oldenburg. Sie werden vertreten durch Ina Grieb, Leiterin des ZWWs sowie durch Bernd Bischoff, Geschäftsführer von ARBEIT UND LEBEN.

In dem Projekt sollen der Austausch zwischen Universitäten und Gewerkschaften, der Wissenstransfer in die Arbeitswelt sowie die Kooperation von Gewerkschaften und Universitäten bei Prozessen des lebenslangen Lernens untersucht werden. Insbesondere sollen dabei aus Deutschland die Erfahrungen der Kooperationsstellen zwischen Universitäten und Gewerkschaften berücksichtigt werden.

Neben der Oldenburger Universität und ARBEIT UND LEBEN als deutsche Vertreter beteiligen sich aus Frankreich die Universität Versailles und die Gewerkschaft CGT, aus Finnland die Universität Vaasa und die Gewerkschaft Metall sowie aus England die Universität Liverpool und die Gewerkschaft UNISON. Weiter sind beteiligt Vertreter der Universität Primoska aus Slowenien, der Universität Lasi aus Rumänien, der Universität Kaunas aus Litauen und die Universität Tartu in Estland.

Das Projekt ist auf 24 Monate angelegt und soll mit einem internationalen Kongress in Rumänien abgeschlossen werden. Darüber hinaus ist eine Tagung in Tallinn (Estland) geplant. Es wird von der Europäischen Kommission im Rahmen der Förderlinie Leonardo mit ca. 170.000 EUR gefördert. Das Projekt ist im In-



ternet unter www.tulipnetwork.org.uk zu finden.
Kontakt: Bernd Bischoff, Handy 0172 4279908

EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften



Ein erstes Projekt von Betriebsräten im Rahmen der Tätigkeit der EU-Beratungsstelle der Gewerkschaften ist nun genehmigt worden und kann beginnen. Im Raum Betriebsräte Cuxhaven/Stade „mischen sich jetzt Betriebsräte ein“ und werden fit für EU-Projekte. In der Region Cuxhaven/Stade sollen über die betrieblichen Interessenvertretungen eine Kompetenzentwicklung und Qualifizierung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) etabliert werden. Mit einem sozialpartnerschaftlichen Ansatz werden betriebliche Interessenvertretungen so beraten, gecoacht und qualifiziert, dass sie Partner im Prozess der Personalentwicklung und Qualifizierung sein können. Sie sollen befähigt werden, den Wandel im Unternehmen mit zu gestalten und eigene Projekte durchzuführen.

Wie gewohnt, gibt die EU-Beratungsstelle Informationen zu EU-Themen und insbesondere zu EU-Förderprogrammen. Zudem gibt es Hilfestellungen bei der Bearbeitung von Projektideen.

Zu erreichen ist das Büro:

Lars Niggemeyer,
Heiligengeiststr. 28, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131 22339615
Fax: 04131 22339616
Mobil: 0170-7618822
E-Mail: lars.niggemeyer@dgb.de
www: <http://www.eu-beratungsstelle.dgb.de/index.html>

Ressourceneffizienz – Thema mit Zukunft

Der intelligente und sparsame Umgang mit Energie und Rohstoffen wird der Schlüssel für einen langfristigen ökologischen wie auch ökonomischen Erfolg und der zentrale Beitrag zur Klimapolitik sein. Hier wird noch einmal überdeutlich, dass die weitverbreitete Unternehmensstrategie, allein Lohnkosten zu senken ins Leere läuft. Im verarbeitenden Gewerbe liegt

der Lohnanteil bei unter 20 %, Material- und Energiekosten bei über 40 %. Um hier wesentliche Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung zu erreichen, müssen auf allen Ebenen die wesentlichen Akteure aktiviert und einbezogen werden.

Eine Dokumentation der Tagung des Bundesumweltministeriums und der IG Metall "Ressourceneffizienz - Innovation für Umwelt und Arbeit" am 31. August 2006 in Berlin ist als download zu finden unter:

http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/downloads/doc/38567.php

Netzwerk „Ressourceneffizienz“

Im März 2007 ist das Netzwerk „Ressourceneffizienz“ gegründet worden. Die vom Bundesumweltministerium gestartete Initiative soll das Know-how zum sparsameren Umgang mit Energie und Rohstoffen bündeln und die Kommunikation zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik intensivieren. Der Dreiklang aus Umwelt, Innovation und Beschäftigung soll gestärkt werden. Das Netzwerk „Ressourceneffizienz“ soll Unternehmen, Ingenieure, Entwickler, Forscher, Wissenschaftler, Ausbilder, Verbände und andere Multiplikatoren wie Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen vernetzen. Die branchenübergreifende Plattform wird Informationen über relevante Technologien und wissenschaftliche Erkenntnisse sammeln und verbreiten. Außerdem sollen Studien und Pilotvorhaben zu ausgewählten Fragestellungen entwickelt und auf den Weg gebracht werden. In der Strategie einer ökologischen Industriepolitik nimmt Ressourceneffizienz eine Schlüsselrolle ein. Nicht zuletzt aufgrund steigender Rohstoffpreise betrifft das Thema uns alle – vom produzierenden Gewerbe bis zu gewerblichen und privaten Endverbrauchern.

Informationen über das Netzwerk „Ressourceneffizienz“ sind zu finden unter:

http://www.bmu.de/wirtschaft_und_umwelt/ressourceneffizienz/doc/39061.php

Das Ergebnisprotokoll und Vorschläge zur Weiterarbeit der Tagung des Netzwerkes „Ressourceneffizienz“ am 17.6.2008 sind bei uns abrufbar: Christa.Piatkowski@dgb.de



Ressourceneffizienz im Betrieb

Betriebsräte und Beschäftigte sind die Experten im Betrieb, wenn es darum geht, Einsparpotenziale im Energie- und Rohstoffverbrauch sowie im Produktionsprozess zu entdecken. Leider hat die Einbeziehung von ArbeitnehmerInnen und ihre Qualifizierung zu Fragen der Ressourceneffizienz in den Unternehmen bisher nur wenig Resonanz gefunden. Diesen "verborgenen Schatz" heben will ein dreijähriges Projekt von Bundesumweltministerium, DGB-Bildungswerk und DGB, das mit einer Auftaktveranstaltung am 16. Mai 2008 in Hannover gestartet wurde. Im Rahmen dieses Projektes soll ein Weiterbildungskonzept entwickelt werden. Dessen Ziel ist es, ArbeitnehmerInnen und insbesondere Betriebsräte für einen effizienteren Einsatz der Ressourcen in Betrieb und Produktion zu sensibilisieren, den Beitrag von Ressourceneffizienz zur Standort- und Beschäftigungssicherung sichtbar zu machen und Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten auszuloten.

Mehr Infos: juergen.hoffmann@dgb-bildungswerk.de; claudia.steffens@dgb-bildungswerk.de

Gute Wirtschaftsförderung Bremen

Seit einiger Zeit wird im DGB-Bezirk Niedersachsen – Bremen - Sachsen-Anhalt verstärkt die Frage einer guten Wirtschaftspolitik diskutiert. Ein weiterer Baustein dazu wird nun in Bremen hinzugefügt.

Am 2. Oktober 2008 findet in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftssenator eine wirtschaftspolitische Konferenz zum neuen Bremer Wirtschaftsprogramm (Strukturkonzept Land Bremen 2015) statt. Senator Nagel wird das Konzept vorstellen. Außerdem werden mit weiteren Experten die Möglichkeiten und Grenzen von regionaler Wirtschaftspolitik diskutiert. Ziel der Konferenz soll es sein, eine „Gute Wirtschaftspolitik“ aus Arbeitnehmersicht zu formulieren.

Beteiligung von Arbeitnehmervertretern an der Strukturförderung in Niedersachsen unzureichend

1. Bei einer Qualifizierungsförderlinie im ESF (WOM) ist die positive Stellungnahme von Betriebsräten ein Qualitätskriterium. Eine Einbeziehung von Betriebsräten in weitere Förderlinien oder in den Entscheidungsprozess über die Bewilligung von Fördermitteln nach EFRE (insb. einzelbetriebliche Investitionsförderung) wird bisher abgelehnt.

Der DGB möchte weiterhin bei allen betrieblichen Fördermaßnahmen eine Beteiligung der Betriebsräte im Kontext der Antragstellung und eine Gewichtung ihres Votums durchsetzen.

2. Betriebsräte erhalten bisher keine Informationen über den positiven oder negativen Förderbescheid einer einzelbetrieblichen Fördermaßnahme, selbst wenn der Tagespresse entsprechende Meldungen als Erfolgsgeschichten von Politik und Unternehmensleitungen zu entnehmen sind. Information und Beteiligung an Anträgen sollte nach Auffassung des Wirtschaftsministeriums nur im Binnenverhältnis Betriebsrat/Unternehmensleitung (Betriebsverfassungsgesetz) geklärt werden und entsprechend erfolgen. Wenn die Unternehmensleitung sich einverstanden erklärt, würde die Förderbank auch Informationen an den Betriebsrat geben. Ansonsten soll die Information der Betriebsräte durch die Förderbank (NBank) nur im Rahmen der allgemeinen Information der Öffentlichkeit erfolgen. Zu diesem Zweck wird ein elektronisches Verzeichnis gemäß Art. 7 VO 1828/2006 eingerichtet werden. Dieses muss mindestens die Namen der Begünstigten, die entsprechenden Vorhaben und die bereitgestellten öffentlichen Mittel bezeichnen. In Niedersachsen wird dieses Verzeichnis einmal jährlich aktualisiert. Zunächst werden die Daten aus dem Bewilligungsbescheid aufgenommen und mit der Endabrechnung ggf. korrigiert. Es werden nur die Mindestanforderungen umgesetzt, nicht einmal der Ort der begünstigten Firma wird erscheinen. Jede weitergehende Information an den Betriebsrat wird mit Verweis auf Datenschutz, Geheimhaltungspflichten etc. abgelehnt. Anzustreben ist jedoch eine größere Transparenz bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung. Dies sollte insbesondere vor dem Hintergrund einer effektiven und kontinu-



ierlichen Überprüfung von Bindungsverpflichtungen, wie etwa „neue Dauerarbeitsplätze“ geschehen. Auch die Frage der Qualität der Arbeit (z. B. Tarifgebundenheit) ist anscheinend für die Förderwürdigkeit eines Antrages zur Zeit nicht relevant.

Der DGB fordert nach wie vor eine zeitgleiche Information der Betriebsräte über die Förderentscheidung mit den Unternehmensleitungen. Zudem muss das öffentliche Verzeichnis wesentlich häufiger aktualisiert werden (monatlich) und die begünstigte Firma muss identifizierbar sein. Viel stärker muss die Frage der Qualität der Arbeit in die Förderpolitik integriert werden.

3. Der Wunsch nach einer Beteiligung des DGB an Entscheidungsgremien zur Vergabe von GA-Mitteln (analog dem Landeskreditausschuss bei Bürgschaftsanträgen) ist vom Wirtschaftsminister abgelehnt worden. Der DGB besteht wieder auf eine Beteiligung, zumal diese vor der Abschaffung der Bezirksregierungen gegeben war.

Wo bekommt man aktuelle Nachrichten aus der EU?

Aktuelle Informationen aus dem Europäischen Parlament:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/default_de.htm

Aktuelle Informationen der Europäischen Kommission

http://europa.eu/press_room/index_de.htm

Aktuelle Presseschau zu europäischen Themen:

<http://www.europa-digital.de/presseaktuell/>

Kontakt:

DGB-Bezirk
Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt
Abteilung: „Wirtschaft, Umwelt und Europa“
Otto-Brenner-Straße 7
30159 Hannover



Abteilungsleiter: Bernd Lange
Tel.: 0511 / 12601-30
bernd.lange@dgb.de



Mitarbeit: Christa Piatkowski
Tel.: 0511 / 12601-33
christa.piatkowski@dgb.de

www.niedersachsen.dgb.de